



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2007, 9. Mai 2007

INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Vergabeverfahrens von Studienplätzen im Rahmen der Hochschulquote im ZVS-Studiengang Veterinärmedizin

266

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Vergabeverfahrens von Studienplätzen im Rahmen der Hochschulquote im ZVS-Studiengang Veterinärmedizin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 22. März 2007 folgende Satzung erlassen:^{*}

Artikel I

Im § 4 wird eine Nr. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

- „3. für eine vor Studienbeginn erfolgreich abgeschlossene und studienrelevante Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren Dauer werden zusätzlich fünf Punkte vergeben, allerdings nur bis zu der in dem Auswahlverfahren der Hochschule maximal zu erreichenden Gesamtpunktzahl von 132 Punkten. Über die Studienrelevanz der Berufsausbildung entscheidet die Auswahlkommission.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. April 2007 bestätigt worden.